

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0463/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	03.12.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Förderung der Instandhaltung für die Kindertagesstätte "Bollerwagen" des Elternvereins Bollerwagen e. V., Halbenmorgen 5

Beschlussvorschlag:

Dem Elternverein Bollerwagen e.V. wird ein Instandhaltungszuschuss in Höhe von 100% der Gesamtkosten für die von der Landesunfallkasse NRW geforderten Maßnahmen gemäß Ziffer 11.4 in Verbindung mit 11.3 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten bewilligt. Die Gesamtkosten sowie der Zuschuss betragen 11.192,55 €.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Landesunfallkasse NRW hat die Kindertagesstätte Bollerwagen am 24.04.2015 besichtigt und mit Schreiben vom 03.06.2015 dem Elternverein Bollerwagen eine Mängelliste übermittelt. Auszug aus der Mängelliste:

Am Treppengeländer im Innenbereich sind die Fangstellen für Kopf und Hals schnellstmöglich zu beseitigen. Die Treppe vom Untergeschoss in das erste Obergeschoss ist seitlich ausreichend gegen Absturz zu sichern.

An den Treppengeländern im Außenbereich sind die Fangstellen für Kopf und Hals schnellstmöglich zu beseitigen. Eine sichere Benutzung von Treppengeländern ist gegeben, wenn die Öffnungsweite von Absturzsicherungen max. 8,9 cm beträgt. Die Öffnungsweiten in dieser Kindertagesstätte liegen darüber.

Die Treppenstufen und Rampen müssen so beschaffen sein, dass sie entsprechend ihrem Bestimmungszweck von Kindern sicher benutzt werden können. In dieser Kindertagesstätte liegen die Öffnungsweiten der einzelnen Stufen an den Aufstiegen bei ca. 15 cm. Es besteht die Gefahr von Fangstellen für Kopf und Hals.

Die Unfallkasse hat zum 04.09.2015 einen Bericht zum Stand der Durchführung erbeten. Da der Träger einige Zeit benötigt hat, um Angebote für die durchzuführenden Maßnahmen einzuholen, konnte er eine Fristverlängerung bei der Landesunfallkasse erreichen, musste aber aufgrund der konkreten Gefahrenquellen für die Kinder zwischenzeitlich die erforderlichen Maßnahmen durchführen lassen. Deshalb hat die Verwaltung des Jugendamtes einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn ohne Zusicherung der Förderung genehmigt.

Da der Elternverein Bollerwagen e.V. in den letzten Jahren bereits zwei Sanierungen aus den Betriebskostenmitteln umgesetzt hat, beträgt die KiBiz-Rücklage zum 31.07.2014 (letztes Jahr mit Verwendungsnachweis) 0,- €. Ein anteiliger Einsatz der Rücklage gemäß Ziffer 11.4 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten ist daher vonseiten des Trägers nicht möglich. Gemäß Ziffer 11.4 der städtischen Richtlinien handelt es sich um eine weder von Land noch vom Bund geförderte Maßnahme, da dort entsprechende Haushaltsmittel in 2015 nicht zur Verfügung stehen. Für die Förderung bedarf es eines Einzelfallbeschlusses.

In Anlehnung an Ziffer 11.3 dieser Richtlinien sind von Elternvereinen als finanzschwachen Trägern keine Eigenmittel bei Baumaßnahmen aufzubringen. Demzufolge muss die dringend erforderliche Maßnahme mit 100% gefördert werden. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2015 bereit.

